

88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2011

am 23./24. November 2011 in Leipzig

TOP 5.9

Werkstätten-Mitwirkungsverordnung

Antragsteller: A-Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder schlagen vor, im Rahmen des von der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen² angekündigten Dialogs zur Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) auch die Fragen der heutigen Beschränkung der Werkstatträte auf sieben Mitglieder (§ 3 WMVO) und das Thema der Wahl der Vertrauensperson für den Werkstattrat (§ 39 Abs. 3 WMVO) aufzunehmen.

² (Kabinettsbeschluss: 15.06.2011) (S. 38f)